

Sonnabends den 16. Junii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



25.

Handwritten signature or name in cursive script.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. AVER TISSEMENT.

Da die Schlächter in Alt-Stettin sich an keine Fleisch-Taxe kehren, sondern dagegen auf allerley Weise
contraveniren, und das Pfund Fleisch über die Taxe verkaufen, welches auch zum Theil daher ent-
kehet, daß nach des hiesigen Magistrats Anzeige von niemanden solche Contraventiones entdeckt, und zur
Bestrafung gehörig angezeigt worden, woraus man nicht anders abnehmen kan, als daß sich Käufer mit
denen Schlächtern verstehen, und gutwillig dafür bezahlen was selbige fordern, diesem Unwesen aber nicht
länger nachgesehen werden kan, sondern gekeuret werden muß; so wird hiedurch jedermänniglich bekannt
gemacher, daß derjenige, so das Pfund Fleisch über die Taxe, welche in den Scharren öffentlich ausge-
hangen, dem Schlächter bezahlt, vor jedes Pfund 8 Groschen Strafe erlegen, und solches ohne Unterschied
55

ob er Bürger, Colonist, oder Exemctus sey, solche Strafe executive sofort beygetrieben werden soll; wozu auch sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Und da von denen Schlächtern eine zeithero gar wenig und noch dazu sehr schlecht Fleisch geschlachtet worden; so wird denen answärtigen hiedurch nachgegeben, nach Erlegung der Accise, oder aus andern Städten, wo schon das geschlachtete Vieh versteuere, frisch Fleisch von allerley Sorten nach hiesiger sehr guten Taxe, ohne weitere Abgabe einzubringen, und hieselbst öffentlich zu verkaufen. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Accise-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Maasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miethe trägt, subhastiret und durch die cum taxa et gangene Proclamata Terminum zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 3ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Geboth und Uebergeboth zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Büffonschen Hause am Rosmarkt hieselbst, wird zukünftigen Montag, als den 1ten Junii c. und folgenden Tagen, eine Auction von verschiedenen Hausgeräth, als: Tische, Stühle, Spinde, Gläser, Boutheillen, woben auch eine Parthey Rutsch-Glaser, und allerhand seiden und florette Bänder, befindlich, gehalten werden; Liebhabere können sich daselbst Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einstellen, und das Erstandene, gegen baare Bezahlung in gangbaren Münz-Sorten empfangen.

Seligen Wittve Hansen Erben Haus, zwischen des Kammmachers Meister Schmidts, und des Brants weinbrenner Schmittens Wohnungen gelegen, soll den 29ten Junii c. alsdenn der dritte und letzte Terminus, licitiret werden; Käufere werden belieben bey dem Rath's-Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 294 Rthlr. und ist in dem ersten Termino darauf geborhen 300 Rthlr.

Den 3ten Julii c. sollen in des seligen Zingieffers Meister Karnaken Wittve Hause in der Hühnerblenerstrasse, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, wie auch an Handwerks-Instrumenten, öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und bieten.

Es liegt auf dem Königlichen Pachthofe allhier eine Parthey Schiffsgeräthschaft, als: Segel, Thau und Anker, welche nunmehr den 29ten des sechslaufenden Monats Junii alda Nachmittags um 2 Uhr Stück Weise verauctioniret werden sollen; die Specification davon ist bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Dahl in der Königsstrasse zu haben.

Der Auctionator Rudlof wird den 9ten Julii c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten; die Herren Liebhaber werden sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einfinden, in seinem bekannten Logis. Der Catalogus aber siehet zu diensten.

Zu Verkaufung des Reichelschen Hauses wird nunmehr ultimo Terminus Licitationis auf den 22ten Junii c. angesetzt; in welchen sich Liebhaber von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bey dem Advocato Henck in der kleinen Wollweberstrasse einfinden, und bieten können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll des Brauerverwandten Christian Conrads Wittve Haus in der Baustrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochbednen Rath daselbst den 1ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow adfigur't.

Es sind des Lieutenant Wöllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specificer nachmahhaft gemacht, und die Taxe beygefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln vermögen,

meinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu erwarten, daß denen Meistbietenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Da die Umstände erfordern, daß das Polesche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Stargard sind vor das Liffkowsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

Nachdem per Rescriptum vom 17ten dieses Monats allergnädigst vorordnet, daß die dem gewesenen und nunmehr verstorbenen Hauptmann von Casimir accordirte Oberbruchs-Entreprise, das Fürstenthum Flagg genant, öffentlich verkauft werden soll, und wird darzu Terminus Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, auch 12ten Julii c. anberahmet, als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Entreprise zu erhandeln, sich in den anberahmten Terminen vor der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditionis offeriret, die Entreprise bis auf Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Zu Gaultz, nahe an Wollin, ist von einer Gallioth, von 80 Last, eine complete Tackelage, von ganz neuen Seegeln, und Zubehörigen, außer 2 grosse Anker fehlend, welches per modam auctionis entweder in ganzen, oder einzeln, auf den 26ten Julii, gegen baare Bezahlung, verkauft werden soll; dafern ein und andern gefällig, erwähnte Tackelage vorher zu besehen, so gelieben selbige bey den Herren Inspector Jäckle in Gaultz, wo solche verwahret lieget, sich zu melden.

Zu Verkaufung der im Anclamischen Stadt-Eigenthumbsdorfe Woserow belegenen Windmühle, cum Pertinentiis, sind Termini Licitationis auf den 19ten und 26ten Junii, auch 3ten Julii a. c. anberahmet worden; wer dazu Belieben hat, kan sich in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr im Rathhause zu Anclam einfinden, die Conditiones a Magistratu vernehmen, und seinen Both ad Protocolum abgeben, danechst aber das weitere gewärtigen.

Zur Nachricht wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 2ten Julii c. zu Colberg in des Stadtrichter Müllers Behausung, am Markt, hochadelicher Pupillen Sachen, als: etwas Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, überhand Frauens-Putz und Kleider, auch Hausgeräth, imgleichen eine goldene Uhr, und einige Diamantea, öffentlich verkauft werden sollen.

Es ist der Müller Blaurock auf der Steinforschen Mühle vor Stettin mit Tode abgegangen, und da die Erben dieselbe zu veräußern entschlossen, so werden dazu Termini Licitationis auf den 12ten Julii, 2oten August und 7ten September anberahmet. Es ist eine Wasser- und eine Schneidmühle, jede mit einem Gange, nebst allem Mühlengeräthe, das Haus nebst Schneidemühle ist mit Ziegel gedeckert, wie auch Stallung und Scheune dabey, nebst einer Wirth Landes und Wiesenwachs, und die Mühle hat auch zum Fischen 2 Seen; diejenigen also welche diese Mühle nebst ihren Pertinentien zu kaufen willens, können sich in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr bey einem lobsamem Waisenamt zu Stettin melden, und ihren Both thun.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Piriz verkauft der Bürgermeister Wötticher, die Helffte seiner Scheune, vorm Bahnschen Thore, am Solbinschen Wege feldwärts, für 50 Rthlr.; Terminus ist auf den 22ten Junii c. angesetzt.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Kaufmann Kuckerich ist willens, sein, ohnweit dem Blockhause an den Damm liegende Wiese, so über 9 Morgen Magdeburger groß ist, zu vermietthen; Liebhaber dazu kan sich nach Belieben deshalb bey ihm melden, und sich eine billige Miethe gewärtigen.

6. Sachen

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das nahe bey Stargard belegene Guth Buchholz, in künftigen Frühjahr pachtlos; Pachtlustige belieben sich bey der Herrschaft, dem Herrn von Bröcker zu Berlin, der verwitweten Frau Landrätthin von Bröcker zu Reth, ohnweit Neuwarp gelegen, oder dem Herrn Notario Blauer in Stettin zu melden.

Als die Windmühle zu grossen Gustin, im Greiffenbergischen Creyse, 1. Meile von Cammin gelegen, zukünftigen Michaelis a. c. pachtlos; so können sich diejenigen, so selbige auf 6 oder 9 Tackr zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Brockhusen in loco melden, und daselbst die fernere Conditions vernehmen; es ist diese Mühle gut gelegen, und in einen guten und fertigen Zustande.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als sich die Erben der zu Stettin ohnlängst verstorbenen Fräulein Anna Elisabeth von Wuffow auseinanderlegen wollen; so werden alle diejenigen, so etwa eine Forderung an dieselbe machen können, hiermit erinnert, solche vor Ablauf des Monats Junii dem Stadthofmeister Herrmann anzuzeigen, sonst denen Erben das Vermögen extrahiret werden wird.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlaß Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so allhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Terminum den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. allhier zu Rathhause, ad proficiendum et verificandum credita, sub poena praeclassi et perpetui silentii, falls sie im letzten Termine nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Creptow an der Rega den 18ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es ist zu Anclam die Soldaten-Witwe Jhtenfeldten verstorben, deren Nachlaß gerichtlich versiegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa sich befindenden Erben und citatio Creditorum auf den 25ten May, 24ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in Terminis die etwa sich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gehörig liquidiren und justificiren können.

Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schwes-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufgarth und denen Vertinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehrstrassen, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut artret, auch unweit den Markte gelegen, Termin subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenhagen auf der Nachts-Stube sich melden, und plus Licitanten der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Vertinentien ex quoenque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praeclassio citiret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albracht, Steffen Gottlieb, und Fernnd Friederich die von Dewitz auf Wuffow, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creyse-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königl. Hof- und Cammer-Gerichte zu Berlin Concursum eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 12ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citiret werden, auf der Königl. Hof-Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachbastehten Strafe, ein jeder so unter Königl. Preussischer Vor- und Hin- terposten

herpommerſcher und Cammiſcher Jurisdiction geſſen, und etwas von den verſtorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demſelben verſtorbenen Cammer-Gerichts-Rath ic. Cosmar zugehört, und er in ſei-
nen Händen, Gewahrſam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasſelbe verpfändet, (in welchem Fall
er das Jus retencionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weiſe von gedachtem
Cosmar ſelbſt oder jemand anders an deſſen ſtatt zugebracht, auch was einer von deſſelben Güther oder
Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beſchlagen laſſen: Ingleichen was ein jeder dem verſtor-
benen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen ſchuldig (ohngeachtet einer Compensation)
bey Verluſt ſeines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch
alles heraus geben müſſe, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten königlichen Cammer Gericht
ſchriftlich und mit ſeiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich ſeines Rechts, angeben, und davon niemanden,
als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abſolgen laſſen ſoll. Wornach ſich ein
jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1779.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

E. F. v. Ramin, Regierungs Vice-Präſident.

Als über des verſtorbenen Chriſtoph Friderich von Heddebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obi-
tus den 7ten Auguſt 1758 ex off. io Concurſus eröffnet, der Advocatus Fiſci Calow zum Contradictore
beſtellet, und alle und jede Creditores, ſo an deſſen Antheil Güther Parnow und Zeſſin, auch übriges
Vermögen, eine Anſprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unſerm Hofgerichte
zu Coſlin edictaliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieſelbſt, zu Alt-Stettin, und Colberg,
affigiret worden; ſo wird ſolches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß da-
ferne ſich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieſelbſt perſönlich oder per Mandatarios,
geſtellen, und ihre Forderungen verſificiren, ſie danngk präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen
auferlegt werden ſoll. Signatum Coſlin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht hieſelbſt.

Ueber des verſtorbenen Directoris Andreas Chriſtoph von Münchons auf Carkenburgs ic. Vermögen,
iſt a Die obitus den 10ten Junii 1778 Concurſus eröffnet, der Advocatus Fiſci Calow zum Contradictore
beſtellet, und alle und jede Creditores, ſo an deſſen Güther und Vermögen, eine Anſprache zu haben ver-
meinen, ſind in Termino den 11ten Julii c. vor unſerm Hofgerichte zu Coſlin, edictaliter ad liquidan-
dum citiret, und die Proclamata auch hieſelbſt, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also
auch dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder perſönlich,
oder per Mandatarios ſich geſtellen, und ihre Forderungen verſificiren mögen, ſonſt ſie danngk präcludi-
ret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Signatum Coſlin, den 23ten Martii
1779.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht hieſelbſt.

Da die ſämmtlichen Erben des ſeligen Salz-Factor Heergetius zu Stargard ihr Haus, ſo in der Kuh-
ſtraße, zwiſchen des Herrn Rath Schmidt, und dem Schlächter Meiſter Kramer inne belegen, an den
Buchmacher Meiſter Krauſen verkauft, und ihm den 25ten Junii a. c. die Verlaſſung geben; ſo wird
ſolches hiedurch zu jedermanns Nachricht drey-mahl bekannt gemacht; wer dawider was einzuwenden,
oder an dem Erbgeber eine Forderung hat, der kan ſich von heutigen Dato an, bis den 15ten Junii c. bey
dem Wähler Lichtenberg zu Stettin melden, wo er, wenn ſeine Forderung gerecht, bezahlt werden ſoll,
nach verfloſſenen Dato aber gänzlich abgewieſen iſt.

Da das Kaufprettum vor des Eiſchler Abraham Herken Wohnhaus, zu Meneun nunmehr ausge-
zählet, und gerichtlich deponirt worden; ſo werden dieſenigen Creditores, ſo an des Herken Concurſus ei-
nige Prätenſion haben, in Termino auf den 3ten Julii c. hiermit vorgeladen, mit der Aufgabe, ihre For-
derung zu juſtificiren, und zugleich zu liquidiren, damit in der Sache der Didaung gemäß, verfahren werden
könne; denen ausbleibenden Credit-origibus, wird fernerhin kein Gehör gegeben werden.

Vor dem königlichen königsholländiſchen Amtegerichte ſoll des zu Altwarp verſtorbenen Schiffer
Caspar Moritz Schiff, Engel Dorothea, welches auf 1500 Rthlr. gerichtlich taxirt worden; in Termino
den 30ten Junii c. zum Beſten der unmündigen Kinder, plus licitanti verkauft werden; daher ſolches,
und daß ſich dieſenigen, ſo an gedachten Schiffer Moritz ex quocunque capite etwas zu fordern gehabt,
in den benannten Termino vor dem königlichen Amtegerichte zu Ferdinandshof ſub pena preclufi zu
melden haben, hiedurch und durch die zu Neuwarp, Uekermünde und in loco ausgehängten Patente öf-
fentlich präclamiret wird.

Die Herren von Demißon auf Daber und Hoffelbe, verkaufen eines in dem Dorfe Schönenwalde
habendes Gütchen, ſo der Wächter Ewald bewohnt, an den Arrendatorem Friedrich Zaſtron zu Wagn-
kopf wiederkäuflich; welches also denenjenigen, ſo etwan hieran eine Anſorderung oder Wiederkauf-
Recht zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht wird, damit ſie ſich innerhalb 4 Wochen, gehörig
melden und ihre Jura wahrnehmen können.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Die Stadt Lippehne in der Neumark ist eines Stadt-Mauermeisters benöthiget, invitiret dahero einen Lustbezeugenden, gegen die Königliche und Stadt-Beneficia, und verspricht demselben, alles vollenkommene gute Etablissement.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt ein Officier einen guten Reitknecht der mit den Pferden wohl umzugehen weiß, selbigen verspricht er des Jahrs nebst freyem Brodt 30 Rthlr. Kostgeld, 12 Rthlr. Lohn, nebst 2 Hemden und die gehörige Mondtrung; sollte sich einer finden der in diesen Dienst treten wil, kan sich im Schützenhause zu Stettin, bey dem Untar-Officier Kirsek, vom Hochlöblichen Kleißen Regiment, melden, und da den weitem Bescheid hohlen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Wollin, Neuenischen Synodi sind 219 Rthlr. vorräthig, welche auf sichere Hypothec sollen ausgethan werden; wer derselben benöthiget, und Präskanda prästiren kan und will, kan sich bey denen Provisoriis daselbst melden.

Zu Stolpe in Hinterpommern liegen 537 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und sichere Hypothec stellen kan, wolle sich bey die Kaufleute Gottfried Strelow, und Nicolaus Roth daselbst melden.

161 Rthlr. Kirchengelder sollen ausgethan werden; wer Sicherheit stellen auch Consensum Consistorii herbringen kan, kan sich bey dem Herrn Stallmeister von Gröben, auf Falkenberg, oder bey dem Pastor Lehmann zu Warzin bey Berlinichen, melden.

Bev der Kirche in Casseow liegen 150 Rthlr. parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solcher benöthiget, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum des Königlichen Consistorii herbey bringen kan, wolle sich bey dem Pastore Loci desfalls melden.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii, auch eines Hochedlen Raths Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren beliben.

Es liegen 600 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich zu Anclam bey denen Vormündern, Meister Seeger und Meister Witte melden.

Zu Belgard sind bey den P. Corporibus 400 Rthlr. so zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche verlanger, und nach dem Königlichen Reglement Präskanda prästiret, kan sich bey einen Hochedlen Magistrat, oder bey dem dortigen Administratori Weesken daselbst melden.

Es liegen 100 Rthlr. parat, welche mit Consens des lobfamen Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellet, kan sich bey den Hutmacher George Lüchow in der Beutlerstrasse zu Stettin deshalb melden.

300 Rthlr. sollen gegen sichere Hypothec zinsbar bestättiget werden; wer solche zusammen oder einzeln benöthiget, beliebe sich bey dem Notario Langmasius zu Stargard zu melden.

Es stehen 72 Rthlr. zur sichern Anleihe parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch elnes lobfamen Waisenamts Consens bejubringen im Stande, kan sich bey Meister Sunnoltz in Stettin melden.

Wer 4000 Rthlr. in einer Summa oder in Kleinen Posten zinsbar gebraucht, und sichere Hypothec mit Landgüthern, so unter der Königlichen Regierung und Puppillen-Collegio zu Stettin belegen, bestellen kan; derselbe wolle sich franco bey dem Herrn Structuario Michaels in Stargard, und dem Herrn Secretario Nedtel in Stettin melden.

Es steht ein Capital von 1000 bis 1500 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solches gegen gehörige Sicherheit verlanger, kan sich deshalb bey dem Notario Wölschow in Anclam melden. Es kan auch solches in einzeln Posten, auf Wechsel, oder Obligationen, auf ein ganzes Jahr, oder auf gewisse Monathe, ertheilet werden.

2500 Rthlr. Kresschmische Pupillengelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek geben und Consens eines lobsamem Waisenamts beibringen kan, gellebe sich bey dem Kaufmann Fleming in Stettin zu melden. 1000 Rthlr. kommen noch in Zeit von 2 Monathen ein.

Wer ein Capital von 1000 Rthlr. auch eins zu 260 Rthlr. gegen Untersehung sicherer Land-Hypothek a 5 per Cent, leihen will; kan sich bey dem Syndico Hammer zu Pyritz melden.

So jemand 400 Rthlr. Kirchengelder auf sichere Hypothek zinsbar verlangen, und darüber Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will; beliebe sich in Stettin bey dem Gewürhändler Herren Wistrey zu melden, das Geld kan practitis practandis, sogleich ausgezahlt werden.

12. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Gögin zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welchen Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, wiesiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, und selbsachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf Anhalten der Dorothea Sophia Bogeln, des von Wolin entwichenen Johann Christoph Dombois Ehefrau, ist gedachter entwichene Koch Dombois, dessen Aufenthalt nach der endlichen Bekräftung der Klägerin unbekannt ist, edicitaliter citirt, und die deshalb veranlaßte Patente hieselbst, zu Berlin und Wolslin affigiret, und Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Entsehung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Belgard am 2ten Julii a. c. seligen Caspar Janten Haus und Mobilien durch eine Auction öffentlich verkauft werden sollen; in welchem Termine sich auch diejenigen zu melden, welche aus dieser Erb- oder Verlassenschaft etwas zu fordern haben.

Als verwichenen Sonntag Nacht zwey Pferde, als ein brauner Wallach, und eine schwarz fahle Stute, aus dem Dorfe Seefeldt bey Stargard von der Welsche weg; und wie man erfahren nach Massow und der Gegend gelaufen; so machet der Eigenthümer derselben solche hiedurch bekannt, mit dem Ersuchen, wann gedachte Pferde sich wo finden sollten, solches per Expressen entweder an den Magistrat zu Stargard, oder an den Bauren Dews zu Seefeldt zu melden, damit er selbige abholen könne, und verspricht der Eigenthümer vor jedes Pferd 1 Rthlr. Trinkgeld zu geben.

Zu Altwarz hat der Jesener Christoph Ellack, eines von seinen Häusern, zu Befriedigung seiner Creditorin, der Witwe Michael Bugdalin, an den Schiffer Peter Wegner für 50 Rthlr. welche auf Johanni c. bezahlet werden sollen, verkauft; daher sich diejenigen, welche ein gegründetes Jus contradicendi haben dürften, in Termine den 23ten Junii c. sub poena solita bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands-hof ad iustificandum melden müssen.

Wer in der Gegend Plath eine Condition als Inspector oder Wirtschaftschreiber, vor ein ankündiges Gehalt annehmen will, unverheyrathet ist, die Wirtschaft versteht, auch im Schreiben und Rechnen geübet ist; derselbe molle sich ohne Zeit-Verlust bey den Herrn Kriegsrath von Plathen, in Timmerhausen bey Plath, oder dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

In Schlawe haben des Becker Peter Sassen Erben, ihre Scheune vor dem Stolpschenthor, amischen

sehen Herrn Carl Merchee, und Klein-Schmidt Richert belegen, an den Herrn Rector Jennerich erblich verkauft; wer hiemieder etwas einzumenden, muß sich in Termino den 9ten Julii c. zu Rathhause sub pena praeluſi melden.

Es hat der Weber und Küſter zu Hohenmocker Meißer Spinweg, ſein zu Demmin am Nonnenberge, zwischen dem Küſter Lemmin, und der Witwe von Eſſen inne belegenen Garten an Meißer Lemmin verkauft; wer wieder dieſen Verkauf was einzumenden hat, muß ſich innerhalb drey Wochen zu Rathhause melden, und Beſcheides gewärtigen, ſub pena praeluſi.

Ob zwar in dem Intelligenz-Bogen ſub No. 22. pag. 243. der Verkauf des Stück Ackers, von dem Kaufmann Johann George Friderice, an den Fuhrmann Hans Ranschen zu Colberg bereits darin bekannt gemacht worden iſt. Aus Verſehen aber der Orth, wo der Acker belegen, nicht recht angezeigt worden, inderhm ſolcher nicht im Waldfelde, ſondern im Binnenfelde, nahe der Zingel, zwischen Her. u. Deſterreich Stadtſeite, und Herrn Holzen Feld: wärts belegen iſt; als wird ſolcher Irrthum angezeiget.

Zu Alten Damm ſollen des verſtorbenen Bürger und Brauer Friederich Matthies Häuſer und Scheune, in Termino den 10ten Julii a. c. gerichtlich verlaſſen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ſoll das Salingersche, nunc Johann Schmidts Haus auf der Laſkade, zwischen Merklings Witswe, und Müllers Wohnung belegen, im Rechtstage nach Trinitatis bey dem Laſkadischen Gericht zu Stettin vor- und abgelaffen werden.

Zu Alten Damm will der Bürger und Becker Meißer Paul Hovenſtein, ſeine mit der Witwe Mattheiſſen erheyrathete Scheune, vor den Mühlenthor belegen, den 9ten Julii a. c. gerichtlich verlaſſen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde verkauft der Muſicus Martin Stark, eine Wieſe vor dem Uckerthore, nach der der Stadt-Ziegeley zu, an den Kaufmann Baur für 70 Rthlr.; diejenige alſo welche den Kauf contrabdiciren zu können, oder eine Anſprache an derſelben zu haben vermeinen ſolten, haben ſich in Termino den 2ten Julii c. daſelbſt Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und ſub pena praeluſi et perpetui ſilentii ihre Jura wahrzunehmen.

Als man aus dem Intelligenz-Blade ſub No. 24. Art. 1. erſehen, daß jemand der Witwe Spohden Erben Haus in der kleinen Papenſtraße zum Verkauf ausgebothen; ſo machet der verſtorbenen Witwe Spohden Vater, der Bürger und Böttcher Peter Kamingsky zu Schievelbein, hiemit bekannt, daß er als natürlicher Erbe ſeiner Tochter, das Haus zu verkaufen zwar wilkens ſey, dazu aber niemand anders als den Herrn Hof-Juſtiz- und Criminalrath Löper in der Oberſtraße zu Stettin, Vollmacht gegeben habe, bey welchen ſich auch die etwanige Liebhabere zu melden.

Seligen Müſſen Erben Haus in der Flugſtraße, ſoll im Rechtstage nach Trinitatis c. wird ſeyn der 18te Junii, im loſſamen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelaffen werden; Contradicentes können ſich ſodann melden und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Bahn hat der alte Bürger, Meißer Samuel Brüger, ſein Haus in der ſo genannten Priſterſtraße, welches er vor einigen Jahren von dem Maurer Waltrath, reſervato vitalicio gekauft; hinwiederum an die Jungfer Anna Sophia Eichhorſtin und deren verlobten Bräutigam, den Bürger und Schneider Meißter Daniel Friederich Alexander verkauft.

Ingleichen hat zu Bahn des Dragoner Michael Gahrmanns Ehefrau, Regina Korts, ihr Haus in der ſo genannten Achterſtraße, welches ſie vormalſ von Wulfs Kindern gekauft, hinwieder an den Bürger und Baumanns Chriſtian Schnecken für 45 Rthlr. verkauft; hat nun jemand an dieſen vorbenannten Stück eine Anſorderung oder Anſprache, der muß innerhalb 14 Tagen ſich bey dortigen Stadtgerichte ſub pena praeluſi melden.

In allhieſiger Stettinſcher Intelligenz No. 21. vom 19ten May c. iſt der Anna Maria Franken Ehemann, der Büchſenmacher Johann Wulfgang Baumann, wegen ſeiner malicieuſen Deſertion, ſo er an ihr begangen, und zugleich vom Hechtlöblichen Kammern Regiment den 2ten Novemder 1753. auf Commando, entlaſſen, bekannt gemacht worden, ſich in Zeit von 2 Monath, als vom 16ten May bis den 16ten Julii c. wieder einzufinden; dieſe Anherorufung wird hiemit aufs neue wiederholet. Solte aber gedachter Baumann nicht in angeſetzter Zeit ſich einfinden, ſo kan er verſichert ſeyn, daß deſſen noch iſtge Ehefrau, rechtlicher Art nach wieder ihm verfahren werde, und damit er ſich nachhero nicht entſchuldigen könne; ſo dienet ihm dieſe zweymalige öffentliche Anherorufung zu ſeiner Nachricht und Achtung.

Als der Tagelöhner Nahmens Krüger, ſein in Unter-Staffelbe belegenes Wohnhäuſchen, an den Tagelöhner Nahmens Wolter, mit Conſens der Herrſchaft verkaufen will; ſo wird hiermit ſolches bekannt gemacht, damit wenn jemand daran Anſprache zu haben vermeinet, ſich innerhalb 4 Wochen bey der Herrſchaft d. s. Orts zu melden, nach Ablauf ſolcher Friſt niemand weiter g. h. d. r. werden ſoll.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 16. Junii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Lippehne in der Neumark ist des dasigen Bürgers und Fischers, Meister Christian Stafenows Wohn- Brauhaus, nebst dessen dabey seyenden Stallung, Baum- Kohl und Wurkel Garten, welches in der Hinterstraße, sub No. 24, zwischen denen beiden Bürgern und Ackermännern Groschmann und Bergmanns Häusern inne belegen, und dazu gehörigen 4 Hauswiesen, welches insgesamt von denen Art. is peritis a 120 Rthlr. gewürdiget worden, zu instantium Creditorum plus licitanti zu verkaufen; wer demnach besagte Grundstücke an sich zu kaufen Belieben trägt, kan sich in denen präfigirten Terminis Licitationis als den 21ten Julii, 1sten September und 10ten November 1759 frühe um 3 Uhr zu Lippehne vorm Edlen Stadtgerichte daselbst sifiren, darauf biethen und gewärtigen, daß plus licitanti besagte Grundstücke sogleich für baare und prompte Bezahlung adjudicirt werden sollen; und werden hiermit alle und jede Creditores, insonderheit in Termino Licitationis ultimo zugleich ihre Credita ad verificandum et liquidandum sub poena præclusi et peremptorie mit citirt, zu erscheinen, widrigens sie gänzlich præcludirt seyn sollen.

Als der Brauer Groschmann zu Stargard verstorben, so machet Mandatarius dessen Erben, der Herr Rath-Anwald Richter hiedurch bekannt, daß ein jeglicher so an den verstorbenen Brauer Groschmann etliche Anforderung, sich in Zeit von 3 Wochen bey ihm zu melden habe, und selbige gehörig zu justificiren. Ingleichen ist das Wohnhaus, nebst dem darinne befindlichen Braugeräthe zu verkaufen; sollten sich hiezu Liebhabere finden, können selbige sich bey mehr gedachten Bevollmächtigten melden, und eines billigen Kaufs gewärtig sein.

14. Avertissements.

Zu Pritz verkauft der Herr Bürgermeister Böttcher, seine vor den Bahnschenhor, zwischen Herrn Köhler ten. und Meister Lemken belegene halbe Scheune, an den Herrn Senator Köhl, für 50 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 17ten Julii c. angesetzt; in welchen sich Contradicentes sub poena præclusi zu Rathhause melden müssen.

Zu Regenwalde verkauft der Bürger Matthias Burges, sein zwischen das Landreuthersche und dem Diaconat inne belegenes Haus, an der Frau Präpositen Zollfeldt, welches in Termino den 26ten Junii c. verlassen werden soll; es müssen sich also Contradicentes alsdenn sub poena præclusi zu Rathhause melden.

Als der Bürger und Schneider Meister Hekendorf zu Greiffenbagen, über die von dem dortigen Fischer Meister Jacob Koberken in Anno 1756 erkaufte eine Morgen Landwiese, bis dato noch keine Vorkund und Ablassung erhalten hat, und ihm solche nunmehr den 22ten Junii c. ertheilet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Damb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Rthlr.
Schucken-Hanf	24 Rthlr.
	Ordinaire

Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt. Grosse Rosinen 9 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Refinade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	12 Rthlr.
Rüben-Oel	13 Rthlr.
Lein-Oel	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Hohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecalkionirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Mennig	10 Rthlr.
Blanc Farbe, F. F. E.	28 Rthlr.
Dito, C. F.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Mittelfisch	4 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Sparten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Amiodom	9 Rthlr.
Hirsigen dito	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Glachs	1 Rthlr. 13 Gr.
Borponimerscher dito	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Voy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canchl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Daniger dito	6 bis 7 Gr.
Corduan	

Cordnan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Fichten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtare.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Rthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Rthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Rthlr.
 Grönländischen dito 27 Rthlr.
 Einländische Seife 16 Rthlr.
 Schwedisch Pech 9 Rthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	I	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	10	
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	I

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian. 1 Rthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder 12 bis 16 Gr.

Bier- und Brandtweintare.

**Getreyde vom Kaufmanns-
Boden.**

Malz pro Last 84 Rthlr.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Riste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Rthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Rthlr.
 Alten Franz-Wein a Orhoff 33. 36 bis 60 Rthlr.
 Neue dito a Orhoff 30 Rthlr.
 Rothe ditto a Orhoff 48 Rthlr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 13ten Janit, 1759.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	8
Kalb-fleisch	I	I	8
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinfleisch	I	I	9
Lubfleisch	I	I	3

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	19.
Roggen	209.	11.
Gerste	17.	18.
Malz		
Haber	222.	21.
Erbfen		4
Buchweizen		
Summa	464.	I.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 8ten bis den 15ten Junii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Maltz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anclam	2 R. 29.	30 R.	19 R.	16 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	6 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R. 48.	36 R.	22 R.	6 R.	—	17 R.	30 R.	39 R.	—
Erdin	4 R. 48.	36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Eßlin	3 R.	32 R.	16 R. 12g.	13 R.	—	13 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz		—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	18 R.	—	15 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	4 R. 12g.	32 R.	23 R.	10 R.	22 R.	16 R.	38 R.	—	6 R.
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewalck		—	—	—	—	—	—	—	—
Nencun	4 R. 6g.	34 R.	20 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	19 R.	8 R.
Nlatze	4 R. 12g.	31 R. 12g.	21 b. 22 R.	15 b. 16 R.	—	15 R. 12g.	26 R.	—	6 R.
Nölich	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nolnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Nolsia	4 R. 48.	54 R.	20 R.	—	20 R.	14 R.	—	—	—
Nork	4 R. 20g.	30 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	7 R.
Nasebuhre	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R. 12g.	38 R.	20 R.	20 R.	—	18 R.	—	—	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard		—	—	—	—	—	—	—	—
Strepitz	4 R. 12g.	32 R.	19 R.	19 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Stettin, Alt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu		—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	4 R. 12g.	31 R. 12g.	21 b. 22 R.	15 b. 16 R.	—	15 R. 12g.	26 R.	—	6 R.
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	4 R.	38 R.	21 R.	6 R.	20 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 12g.	30 R.	19 R.	12 R.	6 R.	10 R.	28 R.	16 R.	4 R.
Uckermünde	3 R.	34 R.	22 R.	15 R.	18 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	5 R.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.